

Tagesordnung

**der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
Montag, 30. Mai 2011, 18.00 Uhr,
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“,
Sophiastraße 30, 41836 Hückelhoven**

Öffentliche Sitzung:

1. Zuschuss an den Volksmusikerbund
2. Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
3. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
4. Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 11.02.2011
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 13.05.2011
6. Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vereinbarungsgemäß besteht vor den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in dieser Wahlperiode die Möglichkeit, sukzessiv Museen in privater Trägerschaft im Kreis Heinsberg zu besichtigen. Folgende Termine sind vor dieser Sitzung geplant:

16.00 Uhr: Opelmuseum Hückelhoven, Am Lieberg 9,

16.45 Uhr: Museum der Mineralien- und Bergbaufreund Hückelhoven, Ludovicistraße 1,

17.30 Uhr: Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven, Sophiastraße 30.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	05.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	1.820,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. In Anerkennung dieser erzieherischen Aufgabe wurden dem Volksmusikerbund von Seiten des Kreises Heinsberg in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse gezahlt:

Jahr	Höhe des Kreiszuschusses	Schülerzahlen	Höhe des Kreiszuschusses pro Schüler
2001	6.000,00 DM (3.067,75 €)	800	7,50 DM (3,83 €)
2002	3.100,00 €	400 – 450	ca. 7,30 €
2003	2.800,00 €	430	6,51 €
2004	2.800,00 €	430	6,51 €
2005	2.800,00 €	210	13,33 €
2006	2.800,00 €	160	17,50 €
2007	2.800,00 €	85	32,94 €
2008	2.800,00 €	140	20,00 €
2009	2.800,00 €	140	20,00 €
2010	1.400,00 €	140	10,00 €

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, dem Volksmusikerbund im Jahr 2010 einen im Vergleich zu den Vorjahren um 50 % gekürzten Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € zu bewilligen. Die Höhe dieses Zuschussbetrages berücksichtigt die tendenziell rückläufigen Schülerzahlen, die veränderte Zuwendungspraxis des Kreises in anderen Bereichen und die aktuellen allgemeinen Einsparbemühungen des Kreises.

Des Weiteren haben sowohl der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als auch der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Zuschuss an den Volksmusikerbund die aktuellen Schülerzahlen vorzulegen. Nach Mitteilung des Volksmusikerbundes werden zum Stand Februar 2011 in der Jungbläuserschule 130 Kinder und Jugendliche - mithin 10 weniger als im Vorjahr - musikalisch ausgebildet. Mit Schreiben vom 08.02.2011 wird für das Jahr 2011 trotz gesunkener Schülerzahlen gleichwohl ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € beantragt. Unter Berücksichtigung der mitgeteilten Schülerzahlen entspräche dies einem Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von ca. 21,50 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss an den Volksmusikerbund zukünftig an der Höhe der Schülerzahlen, begrenzt auf eine maximale Fördersumme, zu bemessen. Dies erscheint - wie auch bei der Bemessung von finanziellen Leistungen an anderen Schulen - ein sachgerechter Maßstab für die Festlegung der Höhe des Zuschusses zu sein. Außerdem hätte der Volksmusikerbund durch eine derartige Regelung eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch den Kreis. Der durchschnittliche Förderbetrag der letzten zehn Jahre liegt bei ca. 13,80 €. Somit könnte vor dem Hintergrund der Förderpraxis der Vorjahre und der vorstehenden Ausführungen dem Volksmusikerbund künftig ein auf 14,00 € gerundeter Zuschussbetrag pro Schüler zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Der Zuschussbetrag für die Musikschule des Kreises Heinsberg liegt im Jahr 2011 bei ca. 260,00 € pro Schüler.

Beschlussvorschlag:

Mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung und bisherige Zuwendungspraxis schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss folgenden Grundsatzbeschluss zu empfehlen:

Dem Volksmusikerbund wird als Träger der Jungbläuserschule jährlich ein Zuschussbetrag in Höhe von 14,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung gestellt.

Dies entspricht im Jahr 2011 einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.820,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	05.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	500,00 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus einen Beschluss gefasst über die im Jahr 2011 zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse für die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg. Diese Entscheidung erfolgte auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010). In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Da die Gerhard-Tholen-Stube weniger als 57 Punkte erreichte, konnte dieser nach damaligem Sachstand kein Förderzuschuss gewährt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Museumseinrichtungen im Kreis Heinsberg für die Museumskonzeption 2010 wurden die Öffnungszeiten der Gerhard-Tholen-Stube mit „einem Sonntag im Monat (sowie nach Absprache)“ angegeben. Dies bedeutete eine deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten im Vergleich zur Museumskonzeption 2005. Da u. a. die Öffnungszeit ein Kriterium ist, welches sich auf die Punktbewertung auswirkt, reduzierte sich der Gesamtpunktwert von 61 Punkten im Jahr 2005 auf 53 Punkte im Jahr 2010. Mit Schreiben der Verwaltung vom 11.11.2010 wurde der Vorsitzende der Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, darüber informiert, dass der Gerhard-Tholen-Stube aufgrund der erreichten Punktzahl für das Jahr 2011 nach Maßgabe des Beschlusses des Kreisausschusses vom 04.11.2010 kein Betriebskostenzuschuss gewährt werden könne.

Daraufhin teilte Bürgermeister Schrammen, Gemeinde Waldfeucht, mit Schreiben vom 24.11.2010 mit, dass die Öffnungszeiten ab dem 01.12.2010 erweitert und wie folgt festgelegt worden seien: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Darüber hinaus haben die bisherigen Öffnungszeiten Gültigkeit: jeden 3. Sonntag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Gruppen nach Vereinbarung.

Aufgrund dessen erfolgte unter Berücksichtigung dieser Veränderung erneut eine museumsfachliche Bewertung durch die Geschäftsführerin des Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Nunmehr erreicht die Gerhard-Tholen-Stube wieder 61 Punkte (**Anlage 1**), was auf der Grundlage der Museumskonzeption einer Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 500,00 € entspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, für das Jahr 2011 der Gerhard-Tholen-Stube einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	05.07.2011
Kreistag	14.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	voraussichtlicher Einspareffekt
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Das Bildungspaket war bereits in der Sitzung des Schulausschusses Gegenstand der Beratungen.

Dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus würde es obliegen, die in der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg festgelegte Befreiungsregelung zu modifizieren. Derzeit wird unter Ziffer 7. der Entgeltordnung vom 01.09.2009 Folgendes geregelt:

„Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.“

In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ca. 30-35 Familien eine Entgeltbefreiung gewährt. Zurzeit sind 31 Familien von der Zahlung der Entgelte befreit. In Abhängigkeit der belegten Unterrichtsfächer resultiert daraus ein Einnahmeverlust in Höhe von knapp 12.000 € im Jahr 2009, ca. 20.000 € im Jahr 2010 und für die Zeit vom Januar bis April 2011 in Höhe von ungefähr 7.500 €. Eine Abfrage der Regelungen zu Sozialermäßigungen der umliegenden Musikschulen verdeutlicht, dass diese sehr stark variieren. Es werden Ermäßigungen von 20 % bis zu 100 % gewährt.

Das Bildungspaket soll Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern und unterstützen. Dieser Kreis der Anspruchsberechtigten ist somit größer als der Personenkreis der bislang von der Entgeltzahlung Befreiten, da die derzeitige Regelung nicht die Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld einbezieht. Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule gehört u. a. zu den Leistungen des Bildungspaketes. Für das einzelne Kind werden fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit bis zu 10,00 € monatlich gewährt. Die bestehende Entgeltordnung könnte unter Ziffer 7. daher wie folgt ergänzt werden:

„Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.“

Diese Ergänzung hätte zur Folge, dass voraussichtlich zumindest ein Teilbetrag des Entgeltes über die Leistungen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt werden könnte, ohne dass die Anspruchsberechtigten finanziell belastet würden. Anspruchsberechtigt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, die die Leistungen aus dem Bildungspaket geltend machen, tatsächlich in der konkreten Situation einen Bildungsgutschein für das Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit beanspruchen können und diesen noch nicht anderweitig – z. B. im Sportverein – eingesetzt haben. Sollte der Bildungsgutschein bereits für diesen Leistungsbereich aus dem Bildungspaket eingesetzt worden sein, profitieren die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII von der bestehenden Befreiungsregelung gemäß Entgeltordnung der Kreismusikschule.

Eine weitere inhaltliche Änderung der Entgeltordnung wird von der Kreiskasse angeregt. Es wird gebeten, die unter Ziffer 5. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bestehende Regelung zur Fälligkeit des Entgelts von „monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats“ in „monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats“ abzuändern, damit gewährleistet ist, dass die Entgelte mit Blick auf die Kontendeckung auch tatsächlich eingezogen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bezüglich der Ziffer 5. mit Wirkung zum 01.10.2011 und Ziffer 7. mit Wirkung zum 01.01.2011 (**Anlage 2**) wie folgt neu zu fassen:

Ziffer 5.: Das Entgelt ist monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig.

Ziffer 7.: Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 11.02.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage 3** beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Heinsberg vom
13.05.2011**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage 4** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2011 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 30. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Finanzielle Auswirkungen:	394.700 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Musikschulleiterin Mercks wird über die Arbeit, Aktivitäten und Situation der Kreismusikschule berichten.

Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg 2010*

Wertigkeit Faktor	Sammlungsbestand/ Konzept 3	Organisationsstruktur/ Trägerschaft 3	Fachl. Leitung 3	Öffnungszeiten 2	Vermittlung 2	Inventarisierung 1	Gesamtbewertung () = Wert 2005
Besucherbergwerk Schacht 3 Hückelhoven	6	5	4	1	6	1	60 (58)
Bauernmuseum Selfkant	5	5	4	4	5	5	65 (59)
Dorf- u. Feuerwehrmuseum G.- Birgden	2	5	4	1	2	1	40 (43)
Flachsmuseum Wegberg-Beeck	6	5	5	4	6	6	74 (69)
Museum f. europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck	6	5	5	4	6	6	74 (69)
Gerhard-Tholen-Stube- Waldfeucht	4	5	4	5	3	6	61 (61)
Heimatismuseum Randerath	2	3	2	4	2	6	39 (44)
Heimatismuseum Wassenberg-Myhl	2	5	4	1	2	1	40 (41)
Historisches Klassenzimmer G. - Immendorf	6	5	4	4	5	6	69 (60)
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	6	5	5	5	6	6	76 (74)
Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth	6	5	4	4	5	6	69 (60)
Kreismuseum Heinsberg	z.Z.	wegen Umbau		geschlossen			-
Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch Erkelenz	Fertig-	stellung	ca.	Nov.	2010		(-)
Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven	5	5	4	4	5	3	63 (60)
Opelmuseum Hückelhoven	6	3	2	1	3	6	47 (-)
Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz-L.	6	6	4	4	3	6	68 (65)
Schrofmühle Wegberg- Rickelrath	6	5	4	1	6	5	64 (-)

* Erläuterungen zur Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg

Sammlungsbestand/Konzept:

Grad der thematischen Schwerpunktbildung (gemäß Vorgaben des RAMA) und auch nach eigenen Auskünften der Museumseinrichtungen im Rahmen der Museumsbefragung.

(6 = klare thematische Schwerpunktbildung mit ausreichendem Sammlungsbestand ← 1= keine Schwerpunktbildung mit wenig Sammlungsbestand)

gesicherte Organisationsstruktur/Trägerschaft:

(6= öffentliche Einrichtung; 5= Vereinsträgerschaft; 3 = private Trägerschaft)

fachliche Leitung:

(6= hauptamtliche wissenschaftliche Leitung ← 1= Schlüsselbereitstellung)

Öffnungszeiten:

abgestuft nach der Anzahl der geöffneten Tage im Jahr (> 300 Tage = 6 ← ≤ 1 Tag/a = 1)

Vermittlung:

Grad der Qualität und Intensität museumsbezogener Aktivitäten

(6= Führungen, Workshops, Schaudemonstrationen mit päd. Fachkraft; 5= Führungen mit Fachkraft; 4= Aktionen/Führungen ohne Fachkraft; 3= nur Führungen; 2= Führungen nur auf Anfrage; 1= Führungen nur 1x jährlich)

Inventarisierung

(6= vollständige Inventarisierung ← 1= keine Inventarisierung)

Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am ... in Abänderung der Entgeltordnung vom 5. Oktober 1978 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg beschlossen, die zum 1. Oktober 2011 in Kraft tritt; Ziffer 7. gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011.

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

1.	Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
1.1	Musikbabys	30 Min.	19,00	
1.2	Musikmäuse	45 Min.	19,00	
1.3	für die musikalische Früherziehung			
1.3.1	einjährig	120 Min.	36,00	
1.3.2	zweijährig	75 Min.	22,00	
1.4	für die Grundausbildung	90 Min.	20,00	
1.5	für die Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)			
1.5.1	Einzelunterricht	45 Min.	63,50	100,00
1.5.2	Einzelunterricht	30 Min.	47,50	75,50
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	38,00	60,50
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	29,50	45,50
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		113,00	
1.6	Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	20,00	
1.7	Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			
1.8	Kooperationen der Kreismusikschule mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	
1.9	Projekte der Kreismusikschule		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	

2. Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten die Kreismusikschule ermäßigt sich das Entgelt

bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
bei 5 Kindern um 35 % je Kind.

3. Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.
4. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können in der Regel für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.
5. Das Entgelt ist monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig.
6. Während der Ferienzeit an allgemein bildenden Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Entgelt ist jedoch monatlich weiterzuzahlen.
7. Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.

8. Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.
9. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht der Kreismusikschule kann nur schriftlich jeweils einen Monat vor dem 30. April und 31. Oktober bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorgenommen werden. Eine Abmeldung aus einem laufenden Früherziehungs- bzw. Grundkurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Abmeldungen bei den Musiklehrern sind unwirksam.

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur,
Partnerschaft und Tourismus

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 11. Februar 2011

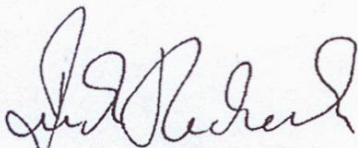
**Aktueller Sachstand zum Kreismuseum Heinsberg
Antrag nach § 5 i.V.m. § 27 GO**

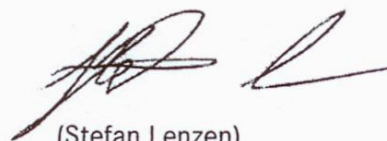
Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

wir bitten Sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und
Tourismus um einen ausführlichen Sachstandsbericht über

- a. die Entwicklung der Baumaßnahmen am Museum Heinsberg und
- b. die Entwicklung des Trägervereins (v.a. Beschlussfassung und Mitgliederentwicklung).

Mit freundlichen Grüßen


(Andreas Rademachers)
Stv. Fraktionsvorsitzender


(Stefan Lenzen)
Fraktionsvorsitzender



An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Herrn Erwin Dahlmanns
Freihof 3
52538 Gangelt

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

13. Mai 2011

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Ausschuss am 30. 5. 11
Städtepartnerschaften im Kreis Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

hiermit beantragen wir die Einstellung einer Übersicht über die Städtepartnerschaften der kreisangehörigen Kommunen auf der Seite www.kreis-heinsberg.de. Außerdem soll eine Vernetzung dieser kommunalen Partnerschaften – soweit sie auf den Webseiten der Kommunen eingestellt sind – mit der Webseite des Kreises eingerichtet werden. Es ist auf Benutzerfreundlichkeit zu achten.

Begründung:

Das Internet bietet bekanntlich ideale Voraussetzungen für schnelle und unkomplizierte Informationen. Zudem dienen die Internetpräsenzen sowohl den Kommunen als auch dem Kreis als Imagepflege. Unter diesen Aspekten bietet es sich an, die Möglichkeiten der Vernetzung im Bereich kommunale Partnerschaften stärker zu nutzen. Ein gutes Beispiel, wie andere Kreise diese Möglichkeiten schon umsetzen, haben wir hier gefunden:

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt10/artikel/07411/>

Der Hinweis auf die erforderliche Benutzerfreundlichkeit bezieht sich vor allem darauf, dass es nötig ist, die Informationen bereits auf der Startseite abrufbar zu machen, d.h. gleich dort einen Button „Partnerschaften“ einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Meurer
Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns
Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin